

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Lonnerstadt



Sitzungstermin:	Montag, 07. Juli 2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Bruckmann, Regina	Erste Bürgermeisterin	
Rost, Günter	2. Bürgermeister	
Hoppe, Gerrit	3. Bürgermeister	
Albrecht, Nicole	Marktgemeinderatsmitglied	
Iftner, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Lenk, Markus	Marktgemeinderatsmitglied	
Müller, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Popp, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	Anwesend ab 19.07 Uhr
Raber, Volkmar	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Silke	Marktgemeinderatsmitglied	
Schwarm, Ute	Marktgemeinderatsmitglied	
Stirnweiß, Matthias	Marktgemeinderatsmitglied	
Seubert, Simone	Marktgemeinderatsmitglied	
Dümmler, Gabriela	Schriffthführerin	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Daniele, Giovanni	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Höps, Johann	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Bauantrag; Nutzungsänderung zu Wohnzwecken im DG von Nebengebäuden und Doppelgarage auf Fl. Nr. 39 Gemarkung Mailach
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
-Entfällt-
5. Weiteres Vorgehen Kläranlage Ailsbach
6. Einrichtung eines Familienstützpunkt in Lonnerstadt
7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------	--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.06.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2 Enthaltungen

TOP 2.	Bauanträge
---------------	------------

TOP 2.1	Bauantrag; Nutzungsänderung zu Wohnzwecken im DG von Nebengebäuden und Doppelgarage auf Fl. Nr. 39 Gemarkung Mailach
----------------	--

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt nicht im räumlichen Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Es handelt sich um ein Gebiet gemäß § 34 BauGB.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar und fügt sich in die Umgebung ein.

Zur abschließenden Beurteilung auf Genehmigungsfähigkeit ist die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamt Erlangen-Höchstadt, zuständig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3.	Bauleitplanungen der Gemeinde -Entfällt-
---------------	---

TOP 4.	Bauleitplanungen von Nachbarkommunen -Entfällt-
---------------	--

TOP 5. Weiteres Vorgehen Kläranlage Ailsbach**Sachvortrag:****Sachverhalt und Begründung:**

Mit der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2024 hat der Gemeinderat des Marktes Lonnerstadt die Entwurfsplanung für den Neubau einer Druckleitung zwischen Ailsbach und Lonnerstadt sowie dem Neubau eines Regenüberlaufbeckens am Standort der Kläranlage Ailsbach zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach Einreichung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen erfolgte Anfang 2025 eine erneute Abstimmung mit der Fachbehörde. Im Ergebnis dieser Abstimmung wird entgegen dem Beschluss vom 11.11.2024 der Weiterbetrieb der Kläranlage Ailsbach angestrebt.

Somit entfallen folgende Bauvorhaben für den Markt Lonnerstadt:

- Verlegung einer Druckleitung zwischen Ailsbach und Lonnerstadt
- Auflassung der Kläranlage Ailsbach sowie Neubau eines Regenüberlaufbeckens mit Pumpwerk

Planungsvorgaben:

Die Kläranlage Ailsbach ist auf 550 EW ausgelegt und gemäß der stofflichen Belastung der Größenklasse I nach Abwasserverordnung (AbwV) einzuordnen. Für Kläranlagen dieser Größenklasse sind keine Grenzwerte hinsichtlich der Ablaufkonzentrationen für die Parameter Ammoniumstickstoff, Gesamtstickstoff (Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff, kurz N_{ges}) und Gesamtphosphor P_{ges} vorgegeben.

Aufgrund des Mischungsverhältnisses zwischen dem Kläranlagenablauf und dem natürlichen Abfluss des Vorfluters Ailsbach werden seitens der Fachbehörde weitergehende Anforderungen an die Entfernung von Ammoniumstickstoff gestellt. Die Verfahrenstechnik der Kläranlage Ailsbach ist zu diesem Zweck bereits im Bestand mit einer technischen Zwischenstufe (Tropfkörper) ausgestattet.

Grundlage für die Beurteilung, ob die Kläranlage im Bestand ausreichend dimensioniert ist, stellt eine Auswertung der Ablaufkonzentrationen der Jahre 2020-2024 dar. Von einer ausreichenden Nitrifikationsleistung ist auszugehen, wenn für Ammoniumstickstoff langfristig ein Ablaufwert zwischen 4-6 mg/l (insbesondere in den Sommermonaten zwischen Mai bis Oktober) eingehalten werden kann.

In den Jahren 2020, 2021 und 2024 konnten die Grenzwerte für Ammoniumstickstoff nur selten eingehalten werden. Nach Auswertung der Betriebstagebücher und nach Rücksprache mit dem technischen Personal, war dies insbesondere auf technische Defekte zurückzuführen. So war beispielsweise im Jahr 2020 die Tropfkörperanlage aufgrund eines defekten Drehsprengers für mehrere Wochen nicht im Betrieb.

Die Jahre 2022 und 2023 sind durch einen besonders störungsarmen Betrieb gekennzeichnet. In diesem Zeitraum konnten die Grenzwerte auf Dauer eingehalten werden. Dies bestätigt die These, dass die Kläranlage Ailsbach im Bestand ausreichend dimensioniert ist.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der langfristige Weiterbetrieb der Kläranlage Ailsbach insbesondere von der Betriebsweise abhängt. Der Betrieb und die regelmäßige Kontrolle der Verfahrenstechnik der Kläranlage ist langfristig durch sachkundiges Personal sicherzustellen.

Planungsstand:

Nach Auswertung der Ablaufwerte der Kläranlage Ailsbach und der Dimensionierung gemäß Regelwerk, erfüllt die Kläranlage Ailsbach die Anforderungen gemäß Abwasserverordnung sowie den weitergehenden Anforderungen der Fachbehörde bezüglich der Entfernung von Ammoniumstickstoff.

Der bauliche Zustand der Kläranlagenbestandteile ist entsprechend des Alters als gut einzustufen. Es werden jedoch an mehreren Stellen Sanierungsarbeiten und Optimierungen an der Verfahrenstechnik erforderlich.

Die erforderlichen Maßnahmen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Sanierung von punktuellen Schäden an den Lagerfugen des Mauerwerks der Tropfkörperanlage
- Anbringen von zwei Ringbändern mit Spannschlössern an der Tropfkörperanlage
- Beseitigung von Undichtigkeiten am Anschlussbereich zwischen Bodenplatte und Mauerwerk an der Tropfkörperanlage mittels Injektionsverfahren
- Sanierung und teilweiser Austausch von korrodierten Leitungsabschnitten
- Anpassung des Rückführverhältnisses sowie der Oberflächenbeschickung der Tropfkörperanlage
- Sanierung des Geländers eines Steges am Schönungsteich

Bauablauf:

Der Beginn der Ausführungsplanung und die bauliche Ausführung ist abhängig von den Auflagen der Fachbehörde. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand erfolgt die Ausführungsplanung im Herbst 2025. Die Arbeiten an der Tropfkörperanlage sollen im Zuge der Sanierung des Beckens an der B470 (RÜB II / RRB I) in Lonnerstadt im April 2026 durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Genehmigungsplanung für den Weiterbetrieb der Kläranlage Ailsbach zu.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. Einrichtung eines Familienstützpunkt in Lonnerstadt

Sachvortrag:

In einem Gespräch mit unserer Jugendpflegerin Linda Altuntas wurde angesprochen, dass wir ergänzend zu unserem Kinder- und Jugendtreff eine Anlaufstelle für alle Familien bieten könnten. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat schon einige Familienstützpunkte errichtet.

Nachfolgende Anregung wurde von Linda Altuntas an uns gerichtet:

*Anregung zur Einrichtung eines Familienstützpunkts in Lonnerstadt
– Für eine starke Unterstützung von Familien vor Ort –*

Lonnerstadt ist eine familienfreundliche Gemeinde mit wachsendem Bedarf an unterstützenden Strukturen – insbesondere für junge Familien. Trotz engagierter Angebote vor Ort fehlt bisher ein niederschwelliger, zentraler Anlaufpunkt für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Ein Familienstützpunkt könnte diese Lücke sinnvoll schließen. Als wohnortnahes Angebot der Familienbildung und -beratung bietet er:

- Unkomplizierte Unterstützung bei Alltags- und Erziehungsfragen,
- Kurse, Elternabende und Begegnungsmöglichkeiten,
- Vernetzung lokaler Akteure und bestehender Angebote, enge Zusammenarbeit mit Kita und Grundschule
- sowie präventive Begleitung, bevor Probleme entstehen oder eskalieren.

Besonders im ländlichen Raum ist die Erreichbarkeit vor Ort ein entscheidender Faktor. Die nächste vergleichbare Anlaufstelle befindet sich derzeit außerhalb unserer Gemeinde – was

viele Familien abschreckt oder schlicht überfordert. Lonnerstadt hat die Strukturen, das Engagement und den Bedarf, um ein solches Angebot erfolgreich zu etablieren.

Was spricht konkret für Lonnerstadt:

- Über 300 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben hier – das sind etwa 15 % der Bevölkerung.
- Es gibt eine Kita, eine Grundschule, Vereine – aber keine zentrale Struktur für Elternarbeit und Familienbildung.
- Die Mobilität ist eingeschränkt: Ohne Auto ist es schwer, Angebote in umliegenden Orten zu nutzen, auch das "Herausgehen" aus dem Dorf für verschiedene Anliegen ist für manche oft schwierig.
- Laut Förderrichtlinie des Freistaats Bayern sollen Familienstützpunkte bedarfsgerecht und wohnortnah eingerichtet werden – genau das trifft hier zu.

Ein Familienstützpunkt wäre keine zusätzliche Belastung, sondern ein Gewinn:

- Er unterstützt bestehende Strukturen (Kitas, Schule, Vereine).
- Er stärkt soziale Teilhabe und das Zusammenleben im Ort.
- Und: Die personelle Umsetzung ist förderfähig- personell und finanziert (Landratsamt, Freistaat)- es können die Stunden genutzt werden, die es bereits gibt für die Jugendpflege.

Ein Familienstützpunkt wäre ein starkes Zeichen für gelebte Familienfreundlichkeit – und ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung unseres sozialen Miteinanders. Ich bin gerne bereit bei allen notwendigen Schritte mitzuhelfen, die es zur Etablierung eines Familienstützpunktes gibt (z.B. Erstellen eines Konzeptes, Gespräche mit den Verantwortlichen des Landkreises).

Derzeit gibt es vier Familienstützpunkte im Landkreis: Adelsdorf, Eckental, Heroldsberg und Vestenbergsgreuth. Im September wird der fünfte Familienstützpunkt in Baiersdorf eingeweiht.

Es hat ein Treffen mit der Stelle für Familienbildung vom Landratsamt ERH stattgefunden. Die Räume im „Storchennest“ wurden besichtigt und für gut befunden. Wir haben das Thema Barrierefreiheit angesprochen. Es ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass die Räume für Familienstützpunkte barrierefrei sein müssen. Es sollte aber die Möglichkeit angeboten werden, Beratungen in barrierefreien öffentlichen Räumen zu machen. Dies ist im Rathaus oder in den Räumen der Mittagsbetreuung jederzeit nach Absprache möglich.

Die bisherigen Familienstützpunkte im Landkreis wurden durch eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 € gefördert. Der LK-Haushalt 2025 und auch der gerade erarbeitete LK-Haushalt 2026 sehen hier keine weitere Förderung vor. Wir haben den finanziellen Aufwand zur Einrichtung des Familienstützpunktes mit ca. 1.000 € geschätzt. In den bestehenden Räumen ist vieles vorhanden. Es sind lediglich ein paar Dinge (Wickelmöglichkeit, Spielsachen, Spieleteppich) notwendig, die für Babys und Kleinkinder benötigt werden.

Der Kindertreff hat im vergangenen Jahr verschiedene Spenden (Dorfheldentour, Basarteam) bekommen. Es besteht auch die Möglichkeit, aktiv an Banken und Firmen zwecks Sponsoring heranzutreten.

Unsere Jugendpflegerin Linda Altuntas und Carina Burkard vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt werden zur Sitzung anwesend sein und über das Projekt informieren.

Weitere Informationen zum Thema Familienbildung:

[2023-11 konzeptfortschreibung familienbildung erlangen-hoechstadt.pdf](#)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Familienstützpunkt beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu beantragen und diesen dann in Zukunft zu betreiben. Die Kosten werden durch den Markt Lonnerstadt getragen. Mögliche Förderungen sollen entsprechend geprüft und beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 5. vom 02.06.2025 Vergabe Relaunch der Internetseiten der VG Höchststadt

Der Auftrag für den Relaunch aller Internetseiten der VG Höchststadt vergeben. Bedingung für diese Vergabe ist die Zustimmung durch alle vier Mitgliedsgemeinden.

Die Bezahlung der einmaligen Kosten erfolgt dabei zu gleichen Teilen durch die vier Mitgliedsgemeinden.

Die Bezahlung der laufenden monatlichen Kosten erfolgt dagegen durch die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. vom 02.06.2025 Spenden 2024

Der Markt Lonnerstadt nimmt die Spenden aus dem Jahr 2024 an.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin

- Bei der Sitzungsleiterin ist eine E-Mail wegen der Parksituation Hauptstraße / Ecke Vogel eingegangen. Es kommt dort immer wieder zu gefährlichen Situationen durch die parkenden Autos/Sprinter die dort im Kurvenbereich parken. Die Sitzungsleiterin möchte hier gerne Parkverbot vom Anwesen Hauptstraße 18 bis zur Hauptstraße 24 anweisen und fragte die Mitglieder des Gemeinderates nach ihren Meinungen. Die Mehrheit des Gemeinderates befürwortet hier das Parkverbot. Die Sitzungsleiterin wird es entsprechend vom Bauhof aufstellen lassen.

Da immer wieder das Thema Parken und Markierungen angesprochen wird, sollte jeder Gemeinderat sich Gedanken machen, wo solche Markierungen notwendig sind. Wir werden eine Liste erstellen, die nach Beendigung der Arbeiten Nahwärme und Glasfaserausbau durch eine Firma erledigt werden.

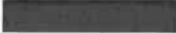
Beim Sinkkasten bei den Garagen Bergstraße, der in der letzten Sitzung angesprochen wurde, war der Deckel verkehrt drauf, daher war das sehr wackelig. Der Bauhof wird ihn mit Schrauben befestigen.

Wir haben den 1. Platz bei Wattbewerb ERH gemacht.

Die Schule hat ein neues Klettergerüst bekommen. Hier wurden 2.500 € von der Bürgerwindgesellschaft Lonnerstadt gespendet.

Die Stelle der Schulleitung unserer Grundschule ist seit 01.07.2025 ausgeschrieben.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

 Es soll bitte eine Mülltonne an der Bushaltestelle Hauptstraße anbracht werden. Die Sitzungsleiterin gibt das an den Bauhof weiter.

Regina Bruckmann
Sitzungsleitung

Gabriela Dümmler
Schriftführung